

Frankfurt am Main, 15. Oktober 1999

Treffen mit Vertretern der Kreditwirtschaft zur Reform der Baseler Eigenkapitalvereinbarung

Im Hause der Deutschen Bundesbank fand heute unter der Leitung von Edgar Meister, Mitglied des Direktoriums, ein Treffen hochrangiger Vertreter der Kreditwirtschaft, des Bundesfinanzministeriums, des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen und der Bundesbank statt. Dabei wurden die Eckpunkte der Reform des Baseler Akkords diskutiert und von seiten der Aufsicht erläutert.

In wesentlichen Fragen der Revision des Akkords besteht innerhalb der deutschen Kreditwirtschaft und der Aufsicht Einigkeit. So sollen durch die in Aussicht genommenen Regelungen internationale und nationale Wettbewerbsverzerrungen im Bereich der Banken, aber auch bei den Kreditnehmern, insbesondere des Mittelstandes vermieden werden. Der Ansatz einer differenzierteren und daher genaueren Messung von Risiken, die Banken eingehen, wird einhellig begrüßt. Die Anforderungen an externe und bankinterne Ratings, die künftig für die Berechnung der Kapitalanforderungen einer Bank herangezogen werden können, sollen grundsätzlich inhaltlich gleichwertig und zur gleichen Zeit in Kraft gesetzt werden.

Der sog. Supervisory Review Process als weiterer Schritt (nach den Prüfungen bankinterner Modelle im Marktrisikobereich) hin zu einer stärker qualitativ orientierten und individuelleren Aufsicht wird von den Gesprächsteilnehmern grundsätzlich begrüßt. Allerdings darf dieser Review Process nicht zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen zwischen Kreditinstituten oder Finanzplätzen führen.

Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle erbeten
Reproduction permitted only if source is stated

Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs von Kreditinstituten gehören zu den Risiken des traditionellen Bankgeschäftes, die im Verlauf eines Zinszyklus schwanken können und insgesamt nicht vernachlässigbar sind. Daher wird die Intention unterstützt, daß Kreditinstitute, die außergewöhnlich hohe Zinsrisiken eingehen, hierfür Eigenkapital unterhalten sollen.

Die neuen Anforderungen in Form einer erweiterten Transparenz der Kreditinstitute über für externe Adressaten wichtige Informationen werden allgemein als geeigneter Weg zur ergänzenden Nutzung der Selbstregulierungskräfte des Marktes und der Vermeidung zu detaillierter Regelungen gesehen.